



Hoffmann-von-Fallersleben-Schule Städtische Realschule

Europaschule in OWL

An der Steinmühle 2
37671 Höxter
Tel. 05271/9637200

www.realschule-hoexter.de

Höxter, 15. April 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler,

Am kommenden Montag, den 19.04.2021, findet an unserer Schule für alle Klassen wieder Präsenz- und Distanzunterricht im täglichen Wechsel statt.

Wir starten am Montag mit der Gruppe 2.

Bereits seit Anfang dieser Woche sind in den Schulen wöchentlich zwei Corona-Selbsttests Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal. Der nun an die Schulen gelieferte Selbsttest wird in der gesamten Landesverwaltung gleichermaßen eingesetzt. Wir haben keinen Einfluss auf die Art des Selbsttests.

Folgendes bitte ich zu beachten:

Durchführung der Tests

Die Corona-Selbsttests müssen ausschließlich in der Schule unter Aufsicht des schulischen Personals durchgeführt werden. Es ist uns nicht erlaubt, die Tests den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.

Die Tests werden – je nach Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Wechselunterricht – von Montag bis Donnerstag in der ersten Stunde durchgeführt. Befreit vom Selbsttest sind nur die Personen, die ein negatives Testergebnis einer **anerkannten Teststelle** vorlegen können, das **nicht älter als 48 Stunden** sein darf. Ein entsprechendes **schriftliches Testergebnis der Teststelle** geben Sie Ihrem Kind bitte am Morgen mit in die Schule.

Testpflicht

Bereits seit dem 12. April 2021 gilt in NRW eine Testpflicht an allen Schulen. Alle Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, werden von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen. Das betrifft sowohl den Präsenzunterricht als auch die Notbetreuung. Die nicht getesteten Kinder haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht. Sie müssen sich also selbst um die Beschaffung der Aufgaben und den verpassten Unterrichtsstoff kümmern.

Ich möchte all diejenigen Eltern, deren Kinder nicht getestet werden sollen, ausdrücklich darauf hinweisen, dass Schulpflicht besteht und der Lern- und Bildungserfolg Ihres Kindes gefährdet ist, wenn es nicht am Präsenzunterricht teilnimmt.

Auch vom Unterricht ausgeschlossene Kinder müssen zu eventuell anstehenden Klassenarbeiten erscheinen. Sie werden dann in einem separaten Raum für die Dauer der Klassenarbeit betreut.

Die von Ihnen vor den Osterferien abgegebenen Widerspruchserklärungen haben keine Bedeutung mehr, da sich die Rechtslage geändert hat. Sie müssen auch nicht zurückgenommen werden.

Erfassung der Testergebnisse

Die Ergebnisse der Tests werden schriftlich festgehalten und für die Dauer von 14 Tagen aufbewahrt, anschließend vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt – im Falle von negativen Ergebnissen – nicht.

Anders bei positiv getesteten Kindern: Hier wird die Schülerin oder der Schüler (selbstverständlich auch das übrige Personal) aus dem Präsenzunterricht und der Notbetreuung herausgenommen und vorübergehend in einem separaten Raum beaufsichtigt. Die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind abholen (lassen). Sie bekommen ein Informationsschreiben ausgehändigt (§ 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und müssen umgehend einen PCR-Test beim Hausarzt oder in einem Testzentrum veranlassen. Wir als **Schule** sind jedoch durch das Infektionsschutzgesetz (§ 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr.7) **verpflichtet, auch dem Gesundheitsamt Mitteilung zu machen.**

Bitte denken Sie daran, dass unser aller Wohl davon abhängt, dass wir die Infektionsrate so niedrig wie möglich halten. Wir alle möchten gern so schnell wie möglich wieder normale Zustände haben: mit täglichem Unterricht, unbelasteten Treffen von Familienangehörigen und Freunden, mit Freizeitaktivitäten, geöffneten Geschäften. Tests sind dafür ein wichtiger Baustein. Bitte helfen Sie alle mit!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Arendes